



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Dienststelle Berlin • Postfach 11 02 60 • 10832 Berlin

Referat 111

Laboratoires Nutrimea
6 rue Dombasle,
75015 Paris
Frankreich

TELEFON +49 (0)30 18444-10114
TELEFAX +49 (0)30 18444-89999
E-MAIL poststelle@bvl.bund.de

IHR ZEICHEN
IHRE NACHRICHT VOM 29.11.2019

AKTENZEICHEN 111.11101.0.11540(2019)
(bitte bei Antwort angeben)

DATUM 29.11.2019

**Eingangsbestätigung für Ihre Anzeige eines Nahrungsergänzungsmittels nach § 5 der
Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV) – Bitte gut aufbewahren!**

Anzeige Ihres Produktes: BIO ACEROLA

Diese Mitteilung wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Ihre Anzeige nach § 5 NemV ist beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingegangen und unter dem Aktenzeichen 111.11101.0.11540(2019) registriert.

Bitte beachten Sie:

Diese Eingangsbestätigung stellt KEINE Verkehrsfähigkeitsbescheinigung dar.

Receipt of your message is hereby confirmed.

This letter is NOT a certification of marketability.

Diese Bestätigung belegt den Eingang Ihrer Anzeige. Im Rahmen dieses Anzeigeverfahrens werden von mir die eingereichten Unterlagen ausschließlich formal auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Eine weitergehende inhaltliche Prüfung findet nicht statt. Das BVL übermittelt die Anzeige unverzüglich dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden. Für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist der Lebensmittelunternehmer vollumfänglich verantwortlich.

Bei Änderung des Produktes (z.B. Produktname, Zusammensetzung usw.) ist eine Änderungsanzeige erforderlich. Falls das o.g. Produkt vom Markt genommen werden sollte, bitte ich um Mitteilung (mit Angabe des Datums).

Bei Fragen hinsichtlich der Einstufung des Produktes, der Prüfung der Verkehrsfähigkeit oder der Kennzeichnung besteht für Sie die Möglichkeit, sich an einen von der Industrie- und Handelskammer vereidigten lebensmittelchemischen Sachverständigen zu wenden. Adressen können Sie über die örtliche IHK oder über <http://svv.ihk.de/> beziehen.

Darüber hinaus können Sie sich an die von den Ländern zugelassenen Gegenprobensachverständigen wenden. Eine Liste der Gegenprobensachverständigen finden Sie auf den Internetseiten des BVL unter: www.bvl.bund.de/gegenprobensachverstaendige

Auch ist eine rechtliche Beratung durch auf das Lebensmittelrecht spezialisierte Rechtsanwälte zu empfehlen. Entsprechende Kontakte finden Sie über die örtlichen Rechtsanwaltskammern, die einen Anwaltssuchservice bereitstellen. Eine Liste der jeweiligen Rechtsanwaltskammern finden Sie über die Website der Bundesrechtsanwaltskammer:

<http://www.brak.de/fuer-verbraucher/anwaltssuche/>